

MOSAİK

Klarissinnenkloster — Stiftungsurkunde 1603

Im Nahmen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit, des einigen, ewigen, wahren Gottes, haben Wir Maria Ertz-Hertzogin zu Oesterreich, gebohrene Pfaltz-Gräfin bey Rhein, Hertzogin in Ober- und Nieder Bayern, weyland des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Carl Ertzhertzogen ... unsers in Gott entschlaffenen liebsten Herrn Ehe-Gemahls nachgelassene Wittib ... Uns gänzlichen entschlossen, in dieser Haupt-Stadt Grätz, sobald es nur die Gelegenheit geben möchte, ein Jungfrau-Closter Clarisser-Ordens (Unserer sonderbahren zu demselben tragenden Lieb und Neigung nach) aufzurichten und zu stifften ... Soviel nun die eigentliche gewisse Anzahl deren in diese Clösterliche Stiftung gehörigen Jungfrauen anbetrifft, haben Wir Uns solchermassen entschlossen, dass ihrer niemahls weniger als sechs und dreyssig seyn sollen ... (Sie dotiert das Kloster mit einer Geldeinlage im Hallamt Aussee, die jährlich 3000 fl Zinsen trägt, und mit den Gülten des Dorfes St. Margarethen bei Marburg.) Dieses alles ist unser endlicher Will und beständige Meynung, darbey Wir biss auf Unser End zu verharren gesinnet, und die Wir hiemit auf das allerzierlich- und beständigste, als es immer seyn kann und erdacht werden mag, bestättigen; welche Wir auch mit Unserer hier-untengestellten eignen Unterschreibung und anhangenden Sigill bekräftiget. Und damit dieser Brieff noch mehrere Wirkung erlange, hat Unser geliebter Sohn denselben auch mit eigner Hand neben Uns freywillig unterzeichnet, seyn grösseres Insigl anhangen lassen; und also das obstehende, sein Persohn, Erben und Nachkommen betreffend, allerdings wahrmachen und bestätten wollen. Geben in der Fürstl. Burg zu Grätz, den 1ten Tag Julii Anno 1603.

Maria.

Ich Maria Ertz-Hertzogin zu Osterreich Wittib, bekräftige alles dieses, so oben begriffen ist.

Ferdinand.

Dessgleichen Ich Ferdinand Ertz-Hertzog zu Oesterreich, bestättige hiemit mit meiner Handschrift alles dieses, so in diesem Brief geschrieben steht.

Mariahilf — Ursprung des Gnadenbildes 1611

Kaum hatte er (Pietro de Pomis) dessen Abzeichnung zur Leinwath gebracht, gewunne schon solche bey ihme so grosse Hochschätzung, dass er ein- und auch zum andertenmahl dem Guardian zugeloffen, und belästiget vermeldend: er habe seine Lebens-Tag kein so schönes Werck unter seinen Händen gehabt, wie dieses werden wurde, und dass kein Riss ihme so glücklich, als diser von der Hand geflossen; und derohalben, wann sie Patres nicht über den geschlossenen Contract ihme eine grössere Summa Gelds beytragen wurden, so wolte er das Bild entweder sehr langsam, schlecht, nur vor sich zum Verkauf, oder gar nicht mahlen ... Den anderten Tag blibe er wider seine Gewohnheit bis um halber zehen Uhr zu Beth, welches seiner Frauen wunderlich vorkame; gienge derohalben in das Schlaff-Zimmer sprechende: warum schlaffest dann heut so lang? Petrus vermeinend, es seye annoch Nacht, gabe zur Antwort: beunruhige mich nicht, es ist ja noch Nacht. Da widersetzte sie, dass es schon obige Stund geschlagen habe, und verliesse ihn. Petrus dises hörend wolte die Augen eröfnen, kunte aber keines-wegs dises bewercken, sondern ware Stock-blind. (Der Maler ruft um Hilfe. Frau

Judith und Guardian Cornelius raten ihm Einkehr und Buße. Er beichtet, kommuniziert und betet „übrige Stunden“ in der Ordenskirche. Er gelobt, wenn er das Augenlicht wieder erlange, für das Bild keinen Kreuzer, nur das Begräbnis in der Kirche für sich und Gattin zu verlangen.) Folgenden Morgen wurde Petrus von unsichtbarer Hand berührt, eröffnet wunderbarlich seine Augen ... sprunge frohlockend von dem Beth und wuste vor Freuden sich nicht zu fassen ... Sein erster Gang ware zu dem allzeit wohl-gesperren Kunst-Zimmer, alwo der Marianische Riss verschlossen, um das erste Licht seiner Augen schuldiger massen demselben anzuwenden; sahe aber mit Erstaunung das Angesicht Mariae und ihres auf der Schoss sitzenden Jesulein schon Engelschön (Zweifels-ohne von dem Finger Gottes oder seinen Befehl-habenden Englen) in seinem Riss eingemahlen ...

Aus Melchior Michelitsch: Marianischer Gnaden-Schall, 1739.

Mausoleum — Baubilanz 1633

Allergenedigster Herr! Euer Khayserlichen Mayestet sollen wür tragender pflichten nach nit vorhalten, welchemmassen dass angefangene vnd vnaussgebaute Werkh der Khirchen St. Catharina alhie von etlichen Jaren hero ohne weitere vortfahung auss mangl des hierzue bedürfftigen Verlaags erligen thuet, auch da es noch langer also gelassen werden solte, so wurde nit allein das Gerüst sondern auch die stainen gesimbs vnd Meür sambt der Tachungen merklich schaden leiden; disem aber vor der Zeit fürzுகhomen haben, damit solch gebeü allein ymb mehreren Versicherung willen vnder dass Tach gebracht wurde, ainen beileiffigen Pau Vberschlag, welcher sich, wie hie beigeschlossener zu sehen, auf 12.000 fl erstreckt vnd etwo in 2 oder 3 Jarn in das werkh zusezen machen lassen. Nun ist weniger nit, dan dass die vortsetzung dises Khirchengebeüs noch vor disem dem Landtsvizdomben in Steyr vermittels seiner Ambtsgeföll fürzுகhern allergnedigst bevolchen worden, wür miessen aber selbst vorkhern, das Ime Landtsvizdomb nit wol möglich, von seinen gefölln die völlige auferbauung dises Khirch gebeü vber sich zu nemen ... Damit nun aber solch gebeü bei der betroendten ruina vnd grossen warnembenden schaden, nicht ferers vnvollendter gelassen werde, wollten Eur Kayserliche Mayestet wür allergehorsambist nit widerrhaten, Iro zu disem hailsamben Gottwolgefölligen Werkh allergnedigst nit zuwider sein lassen, auf 2 oder 3 Jar obberiertem ende, von dero einkhomenden Ordinarij Camersgefölln alle quartal 500 fl herinen zu lassen, wie nit weniger auch dem Landtsvizdomben allergenedigst anbevelchen, dass auch Er seines Thails von selbigen Landtsvizdomischen Ambtsgefölln quaterberlich 500 fl auf obverstandtne 2 oder 3 Jar dargebe. Vnd damit auch solch gebeü desto besser vnd volstendiger in sein perfection gebracht, so wär vnsers erachtens nit auss dem weeg dem Wienerischen Paumaister Namens Corlan hieher zu verordnen, welcher die weitere vortsetzung dises Khirchen gebeü mit gueter manir an die handt gabe ... Den 3. August 1633. Hofkammer-Akt.

Karmeliterinnenkirche — der Baumeister. Um 1640

Unser lieber Frater Carl von Joseph, vnseres Heyl. Ordens Leybrueder, war nicht allein ein gantz frommer vnd Tugendtsamer Geistlicher, sondern auch ein khunstreicher vnd woll Erfahrener Baumeister, massen zu sehen an Vnd in allen Vnsere Clöstern; alss nemblich Vnsrer Ehrwürdigen Vättern vnd Ehrwürdigen Müttern zu Wien. (Das Karmeliterinnenkloster erbaute er „an einen solchen Sümpfigen Orth, an welchen sich khein Baumeister hette vnderstehen derffen“, es so hoch, schwer und standfest zu errichten, das der Karmeliter auf einem „so verwirrt-verbauten vnd vngleichen